

Entwurfsgrundlagen für Grundstücksentwässerung

analog DIN 1986-100 und der Entwässerungssatzung

In Abhängigkeit von der Größe des Bauobjektes und seiner Nutzung sind bei Neu- und Umbauten oder Sanierungen Entwässerungspläne aufzustellen, die auch Antragsgegenstand sind. Bei der Planung einer Entwässerungsanlage sind nachfolgende Punkte zu beachten und vorzulegen:

- **Angaben des Eigen-und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal:**
 - Auszug aus dem Kanalkataster je nach Anwendungsfall für Schmutz-, Regen-, oder Mischwasser (Lage und Höhe des Straßenkanals, bezogen auf NHN)
- **Baubeschreibung: Angaben über Art und Zweck des geplanten Bauvorhabens**
- **Lageplan mit Darstellung bzw. Angaben der**
 - Grundstücksgrenzen, vorhandene und geplante bauliche Anlagen, wie Revisionsöffnungen / Schächte (insbesondere der Übergabepunkt)
 - Lage, Nennweite (DN) und Gefälle der Sammel- und Grundleitungen außerhalb vom Gebäude: Schächte bzw. Inspektionsöffnungen mit Angabe der Höhen (Sohl- und Schachtdeckelhöhen)
 - Angaben zu befestigten Flächen mit Angabe ihrer Nutzung sowie deren gefällemäßige Abgrenzung und der sich daraus ergebenden Einzugsfläche (m²) je Ablauf / Wasserscheide
- **Gebäudepläne im Maßstab $\geq 1:100$ mit Darstellung der Entwässerungsanlage** wie:
 - Grundrisse, Schnitte der Entwässerungsanlage, Rückstauenebene (siehe Entwässerungssatzung §11 Abs. 2, Satz 2)
 - Dachaufsichten mit Angaben der Entwässerungstiefpunkte, Darstellung aller Sammel-, Fall- und Grundleitungen mit Nennweiten (DN) und Gefälle, einschließlich der Lüftungsleitungen und gegebenenfalls Belüftungsventilen
 - Höhenangaben der Fertigfußböden im Erdgeschoss, bezogen auf NHN
- **Nachweis der Bemessung der Entwässerungsanlage**

Bei Bedarf sind weitere Angaben beizufügen

- Abwasserhebeanlagen und / oder andere Einrichtungen zur Rückstausicherung (oberhalb der Rückstauenebene anfallendes Abwasser muß dabei ungehindert abfließen können)
- Baulasten, Grunddienstbarkeiten, bei hintereinander liegenden Grundstücken
- Abscheideranlagen, Regenwassernutzungsanlagen, Versickerungsanlagen mit deren Bemessung
- Entwässerungsrinnen und angrenzende Flächen mit Angabe der Höhen (Geländehöhen) sowie Überflutungsnachweis bei Grundstücken ab 800 m²
- bei Geschossbauten mit Falleleitungen ≥ 10 m – Übergang in die Sammel-Grundleitung
- Versickerungsanlagen und deren Bemessung

Diese Unterlagen sind 3-fach dem Bauantrag beizufügen. Eine Zustimmung erfolgt, bei der Stadt Frankenthal (Pfalz), im Rahmen der Baugenehmigung.

Bitte beachte Sie: Die Kosten für den Grundstücksanschluß werden - entsprechend der Entwässerungs- und Abgabensatzungen Abwasserbeseitigung - weiterberechnet.